

# **Geschäftsbedingungen Tennistraining**

## DURCHFÜHRUNG DES TENNISTRAINING

Das Training des TC Rot Weiß Bliesheim wird grundsätzlich von DTB-Lizenztrainern oder ähnlichen gültigen Lizenzen geleitet. In Ausnahmefällen können Vertretungen die Stunden leiten. Hieraus erwächst für den Schüler kein Anspruch auf Minderung des Honorars. Die Anwesenheit von Eltern während des Trainings ist nur nach Absprache möglich. Den Anweisungen der Trainer ist Folge zu leisten. Die Trainer haben das Recht, Kinder/Jugendliche, deren Verhalten nicht gruppeneeignet ist, kurz- oder längerfristig vom Training auszuschließen.

## GESUNDHEIT/EIGENVERANTWORTUNG

Der Trainingsteilnehmer bzw. der Erziehungsberechtigte versichert, dass er bzw. sein Kind gesundheitlich in der Lage ist, an einem sportlichen, leistungsorientierten Training teilzunehmen. Das Training findet von jedem Teilnehmer auf eigene Verantwortung statt. Sofern während des Trainings gesundheitliche oder konditionelle Probleme auftreten, verpflichtet sich der Trainingsteilnehmer diese sofort dem Trainer mitzuteilen.

## AUFSICHT VON KINDERN

Unsere Aufsichtspflicht bei minderjährigen Kindern beschränkt sich auf die Dauer der Trainingseinheit (bei Feriencamps je nach Programm inklusive aus- geschriebener Betreuungszeiten). Die Trainer können außerhalb der Trainingszeiten keine Aufsichtspflicht übernehmen. Die Eltern/Erziehungsberechtigten müssen deshalb dafür Sorge tragen, ihr(e) Kind(er) pünktlich zu bringen und nach dem Training auch pünktlich wieder in Empfang zu nehmen. Informieren Sie Ihre Kinder, dass sie den Trainingsbereich nicht verlassen dürfen und den Anweisungen des Trainers Folge leisten müssen. Die Trainer übernehmen keine Haftung, wenn ein Kind den Trainingsbereich (Tennisplatz/Tennishalle) verlässt.

## AUSSCHLUSS VOM TRAINING

Die Trainer behalten sich vor, im Einzelfall Trainingsteilnehmer aus einer Gruppe auszuschließen, wenn diese trotz Ermahnung den Anweisungen des Trainers keine Folge leisten oder das Training stören. Eltern willigen darin ein, dass ihr Kind in einem solchen Fall im Trainingsbereich bleiben muss, bis es abgeholt wird. In diesem Fall hat der/die Ausgeschlossene keinen Anspruch auf Erstattung seines Trainingsentgelts.

## RECHNUNGSLEGUNG

Die Trainer, die das Tennistraining beim TC Rot Weiß Bliesheim leiten, sind freie Honorartrainer. Die Rechnungslegung erfolgt durch den jeweiligen Trainer. Die Trainingsvereinbarung zwischen dem Schüler und dem Trainer, ist nach Inanspruchnahme der ersten Trainingseinheit verbindlich. Die Rechnung ist nach Erhalt, innerhalb von vierzehn Tagen oder mit Absprache des Trainers (Ratenzahlung etc.) auf die jeweiligen Konten der Trainer unter Angabe des Namens zu überweisen.

## MEHRWERTSTEUER

Bei allen unseren Preisen ist die gesetzlich geltende Mehrwertsteuer beinhaltet.

## AUSFALLZEITEN

Ausfallzeiten, die durch den Tennisschüler verursacht werden (Klassenfahrten, Verletzungen etc.), berechtigen grundsätzlich nicht zur Rechnungskürzung.

Trainerstunden, die aufgrund von höherer Gewalt (Schließung der Platzanlage oder der Tennishalle etc.) ausfallen berechtigen nicht zur Rechnungskürzung.

Bei Einzeltraining: Absage bis 24 Stunden vor dem Trainingstermin möglich. Bei Storno unter 24 Stunden werden die kompletten Kosten (Trainerhonorar + Platz-/Hallenmiete) berechnet.

Nichtstattfindende Trainingseinheiten aufgrund von Verhinderung eines Trainers (etwa Krankheit o.ä.) werden nachgeholt.

Findet das Training wegen Unbespielbarkeit des Platzes (Lichtausfall, Regen etc.) nicht statt, so gilt die „Regenstundenregelung“ als vereinbart.

Kunde tragen hierfür die Kosten zu 50% des Trainerhonorars.

Sprich der Kunde bezahlt 50% des vereinbarten Trainerhonorars.

Muss das Training wegen Unbespielbarkeit des Platzes nach einer stattgefundenen Hälfte der Trainingseinheit abgebrochen werden, so gilt die Trainingseinheit als vollständig konsumiert und ist vom Kunden auch vollständig (inkl. Platz-/Hallenmiete und Trainerhonorar) zu entrichten.

Gez.: Armin Schöpgens